



Brüssel, den 7. Dezember 2015
(OR. en)

14771/15

SIRIS 92
VISA 375
COMIX 639

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: AStV/die im Rat zusammentretenden Mitgliedstaaten

Nr. Vordok.: 13601/14
7729/15 + ADD 1 + ADD 1 COR 1

Betr.: Vorlage der Rechnungslegung 2014 für das SISNET

1. Nach Artikel 48 der SISNET-Finanzregelung (Beschluss 2000/265/EG des Rates vom 27. März 2000 zur Festlegung einer Finanzregelung für die Haushaltsaspekte der vom Generalsekretär des Rates zu verwaltenden Verträge über die Einrichtung und den Betrieb der Kommunikationsinfrastruktur für den Schengen-Rahmen ("Sisnet"), die von ihm als Vertreter bestimmter Mitgliedstaaten geschlossen worden sind¹, in der geänderten Fassung) erteilen die in Artikel 25 genannten Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Rates zusammentreten, dem Generalsekretär – nach erfolgter Rechnungsprüfung durch den Rechnungshof – Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans.
2. Die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für 2014 sind in Dokument 7729/15 SIRIS 24 VISA 134 COMIX 155 enthalten. Der Bericht des Rechnungshofs über den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Haushaltsjahr ist in Dokument 7729/15 SIRIS 24 VISA 134 COMIX 155 ADD 1 + COR 1 enthalten.

¹ ABl. L 85 vom 6.4.2000, S. 12.

3. Die Gruppe "Schengen-Angelegenheiten" (SIS/SIRENE) hat den in Dokument 7729/15 SIRIS 24 VISA 134 COMIX 155 enthaltenen Abschluss in ihrer Sitzung vom 29. April 2015 geprüft. In ihrer Sitzung vom 27. November 2015 hat sie dem in Dokument 7729/15 SIRIS 24 VISA 134 COMIX 155 ADD 1 + COR 1 wiedergegebenen Bericht des Rechnungshofs zugestimmt. Die Gruppe hat beide ohne weitere Bemerkungen gebilligt und ist übereingekommen, sie den im Rat zusammentretenden Mitgliedstaaten vorzulegen.

 4. **Der AStV wird daher ersucht, den in Artikel 25 der SISNET-Finanzregelung genannten Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Rates zusammentreten, die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht für 2014 (Dok. 7729/15 SIRIS 24 VISA 134 COMIX 155) sowie den Bericht des Rechnungshofs (Dok. 7729/15 SIRIS 24 VISA 134 COMIX 155 ADD 1) vorzulegen, damit sie dem Generalsekretär auf der Grundlage von Artikel 48 in fine der Finanzregelung Entlastung zur Ausführung des Haushaltsplans für 2014 erteilen können.**
-